



**Protokolle
der
öffentlichen
Sitzungen**

**des
Hauptverwaltungs-
und
Finanzausschusses**

2013

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Freitag, 25. Januar 2013
Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Erhard Attig		(Vertretung für Horst Hock)
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	abwesend von 14:40 Uhr bis 15:50 Uhr
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Horst Hock	3. Bürgermeister	(vertreten durch Erhard Attig)
------------	------------------	--------------------------------

Schriftführer

Silvia Reiling		
----------------	--	--

Verwaltung

Friedrich Englert		
Martin Volk		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013
4.	Allgemeines

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und

zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2012 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013

Nach ausführlicher Information über die Anmerkungen zum Haushaltsentwurf des Jahres 2013 erklärt Bgm. Andreas Zenglein, dass zum diesjährigen Haushalt 4 Anträge aus dem Gemeinderat vorliegen.

- Antrag Horst Hock: Anschaffung eines Rasenpflegegerätes Kosten ca. 20.000 EUR
- Antrag Horst Hock: Anschaffung einer Kehrmaschine Kosten ca. 98.000 EUR
- Antrag Toni Stahl: Blockheizkraftwerk für die Schule Kosten ca. 50.000 EUR
- Antrag Peter Amrhein: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Zu den Anträgen nimmt **Bgm. Andreas Zenglein** wie folgt Stellung:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung:

Diese Umrüstung muss mit den Anliegern per Straßenausbauschlüssel abgerechnet werden, wenn keine Ausbaumaßnahme der betreffenden Straße erfolgt. Hier wird es sicherlich mit den betroffenen Grundstückseigentümern Diskussionen geben. Er schlägt daher vor, dass künftig bei Sanierung bzw. Neuausbau von Straßen im Rahmen der Kanalsanierungsarbeiten die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sinnvoll ist.

Anschaffung eines BHKW für die Schule:

Bereits im Jahr 2002 wurde dem Gemeinderat diese Heizvariante mittels Blockheizkraftwerk durch Main-Spessart-Gas vorgestellt. Diesbezüglich wurden jedoch noch keine weiteren Aktivitäten eingeleitet. Eventuell sollte dieser Antrag als Anstoß für künftige Sanierungsmaßnahmen der Heizung im Bereich Schule und Sporthalle am Hohen Kreuz gelten.

Anschaffung einer Kehrmaschine:

Hierzu stellt sich die Frage, welches Gerät angeschafft werden soll, desweiteren ist fraglich, ob sich dieses auch für Haibach rentiert. Bei Großveranstaltungen – wie z.B. nach dem Faschingszug - wird die Kehrmaschine der Stadt Aschaffenburg für einen Mietpreis von etwa 300,00 EUR/Tag ausgeliehen.

Kämmerer Thomas Wenzel ergänzt, dass diese Maschine auch nach der Anschaffung noch Geld kostet. Desweiteren müssen 2 Personen für dieses

Fahrzeug abgestellt werden. Dies bedeutet auch, dass diese Kapazität fehlt und eine Neueinstellung erforderlich sein wird. Wird die Straßenreinigung generell von der Gemeinde übernommen, fallen dann auch dementsprechende Gebühren an. Je nach Größe des Fahrzeuges können jedoch auch nicht alle Flächen damit gereinigt werden. Dies gilt im Übrigen auch für das Rasenpflegegerät. Kleine Flächen, wie z. B. in den Baugebieten, können nur mit dem Handrasenmäher gemäht werden. Nach seiner Meinung sollten die Rasenflächen, die eine Größe von ca. 10 m² haben, verkauft werden. Desweiteren sind auch sehr viele Mäharbeiten ohnehin vergeben.

GR Peter Amrhein stellt hierzu fest, dass die Gartenbaupruppe von dem Vorschlag eines Rasenpflegegerätes begeistert war. Durch diesen Antrag sollte auch die Diskussion angeregt werden, hier eventuell eine Verbesserung zu ermöglichen.

GR Erhard Attig erklärt, dass mittlerweile sehr viele private Firmen ebenfalls Rasenpflege anbieten und auch schnell und kostengünstig bei Bedarf arbeiten.

GR Jürgen Goldhammer möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie zurzeit der Winterdienst läuft – im letzten Jahr war öfters eine Anzeige im Mitteilungsblatt bezgl. Mithilfe für den gemeindlichen Winterdienst.

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass derzeit unser Personal morgens ab 4:00 Uhr im Einsatz ist. Abwechselnd ist ein Mann um 3:30 Uhr mit dem Prüfen der Straßenglätte und dem anschließenden Weckdienst beauftragt. Es wurde auch mit den „Häckelfrauen“ gesprochen, ob sie im Notfall beim Winterdienst mithelfen. Hierzu wurde generell Bereitschaft erklärt. Im Anschluss wird der Investitionsplan der Jahre 2012 bis 2016 besprochen. Im Einzelnen werden folgende Anfragen hierzu gestellt bzw. Änderungen vorgeschlagen:

111501/0822210 EDV Ausstattung Rathaus

Hierzu möchte **GR Jürgen Goldhammer** wissen, ob geprüft wurde, den Server auszulagern.

Kämmerer Thomas Wenzel erklärt, dass es noch keine sehr guten Erfahrungen gibt. Dieses Projekt ist bei den kommunalen Anbietern noch in der Entwicklung.

213000/0332000 Neugestaltung Werkraum Schule

Kämmerer Thomas Wenzel fragt, welche Überlegungen hierzu anstehen. Bezüglich dieses Kostenvoranschlages ist zu überlegen, einen Raum nunmehr komplett zu sanieren, um für die Schüler entsprechenden Werkunterricht anbieten zu können.

Die Summe sollte im Finanzplan belassen werden.

126104/0821900

Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Änderung von 500.000,00 EUR auf 430.000,00 EUR

365000/0171000 Kinderkrippe Grünmorsbach

Bgm. Andreas Zenglein stellt die Überlegung an, dass die Gemeinde eventuell den Kindergarten Grünmorsbach übernehmen sollte. Eventuell hat die Kirchenstiftung keine Möglichkeit, den Kostenanteil von 1/3 zu übernehmen. Hierzu wird noch ein Gespräch stattfinden.

GIB Friedrich Englert erklärt hierzu, dass zwei Anträge zur Förderung gestellt wurden. Es stehen hierzu FAG-Mittel für die Sanierung des Gebäudes und für die Einrichtung einer Krippe mit 90 m² sowie für die Erweiterung des 130 m² großen Kindergartens.

GR Hans Georg Seitz möchte wissen, wie hoch die Förderung bei der Erstellung eines Neubaus ist.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass für Neubauten eine neue Zuschussregelung gilt. Bis zur kommenden Sitzung des Gemeinderates werden die erforderlichen Informationen bezgl. eines Neubaus eingeholt.

366000/0212000 Neuanlage Spielplätze

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass mittlerweile in jedem Ortsteil ein neuer Themenspielplatz angelegt wurde. In diesem Jahr stehen wiederum 50.000 EUR für Spielplätze bereit.

Eventuell kann dieser Ansatz aufgeteilt und daraus 10.000 EUR für die Gestaltung der Pausenhöfe in der Schule verwendet werden.

Im Evaluationsbericht der Schule wird die Gestaltung der Pausenhöfe vorgeschlagen, vom Elternbeirat der Mittelschule liegt ebenfalls ein entsprechender Antrag vor.

GR Jürgen Goldhammer ist der Meinung, dass die Pausenhöfe lediglich für 15 Min. pro Pause genutzt wird, danach wird der Hof wieder abgeschlossen..

Hierzu antwortet **GR Susanne Zellner**, dass mittlerweile auch 60 Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, bei entsprechendem Wetter ist auch die Nutzung eines Pausenhofes wichtig.

GR Ilse Spielmann schlägt vor, dass 10.000 EUR für die Schule Haibach sowie 10.000 EUR für den Pausenhof der Schule Grünmorsbach verwendet werden sollten. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

525110/(0372410)Generalsanierung Jugendhaus

GR Hans Georg Seitz fragt, wo die 150.000 EUR, die im letzten Finanzplan für die Sanierung des Jugendhauses im Jahr 2013 eingesetzt waren, nun sind. Dieses Thema findet er ein „Trauerspiel“. Es werden nach wie vor die Haibacher, die eine Räumlichkeit zum Feiern anmieten wollen, an das Bürgerhaus verwiesen.

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass in diesem Jahr die Toiletten erneuert werden sowie die Küche erweitert und erneuert wird. Weitere Sanierungsarbeiten stehen in diesem Jahr im Jugendhaus nicht an.

GR Dr. Robert Ritter findet die Bezeichnung: Generalsanierung nicht passend. Nach seiner Meinung sollte die Bezeichnung – Planung-Neubau-Sanierung heißen, da bei den älteren Gebäuden erst zu prüfen ist, ob ein Neubau nicht sinnvoller als eine Sanierung ist.

GR Susanne Zellner beantragt für das Jahr 2014 die Bereitstellung von 100.000 EUR für die Arbeiten im Jugendhaus. Dem wird zugestimmt.

533001/0453200 ff Wasserleitung und Kanal - Kreuzung Findberg-/Großmann-/Würzburger Str.

Diese Planung wird erst konkretisiert, wenn eine Klärung bezüglich der Verkehrsführung erfolgt ist, ob eine Ampelanlage oder doch ein Kreisell möglich ist.

Anmerkung: Wird nicht zurückgestellt. Es müssen aber alle Zuschussfragen vor Baubeginn geklärt werden; auch im Hinblick auf den Ausbau der Ortsverbindungsstraße.

533001/0453200 Wasserleitung Sponackerweg – Stichstraße zum Anwesen Attig

In diesem Bereich wird wegen vermehrter Wasserrohrbrüche ein Komplettausbau beschlossen.

541040/0173000 Straßenbeleuchtung

Ansatz in Höhe von 10.000 EUR wird auf 50.000 EUR erhöht, um die Umstellung auf LED-Beleuchtung zu ermöglichen.

541000/04824

Sanierung Ortsverbindungsstraße

Bgm. Andreas Zenglein informiert diesbezüglich zu den anstehenden Grunderwerben, die vor einer Sanierung erforderlich sein werden. Etliche Straßenrandflächen sind auf Aschaffener Gemarkung. Wenn die Ortsverbindungsstraße ausgebaut wird, muss auch ein Fahrradweg mit angelegt werden.

GR Dr. Robert Ritter schlägt vor, die Straße nur zu sanieren.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die Übergabe der Straße an den Kreis mit entsprechendem Vertrag zur Sanierung sinnvoll ist. Es soll geprüft werden, bei welcher Ausbauvariante die meisten Zuschüsse zu erhalten sind.

Zum Thema **Straßenbeleuchtung** bemerkt **GR Peter Amrhein**, dass nach seiner Meinung zu prüfen ist, wenn in einer Straße defekte Lampen sind, dass diese dann gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden.

Hierzu erwidert **Kämmerer Thomas Wenzel**, dass dann der Bestand des Ausbaus vorliegt und die Anwohner mit den Kosten belastet werden müssen. **GR Hans Georg Seitz** schlägt vor, dass bei der Erneuerung von Straßen mit dem Austausch der Leuchtmittel begonnen werden sollte.

GR Toni Stahl bezieht sich auf seinen **Antrag zum BHKW** und führt aus, dass er hierzu vorschlägt, in der Schule zwei „Dachse“ einzubauen. Dieses Heizsystem wird mit Gas betrieben und an die vorhandenen Kessel angeschlossen.

Nach Diskussion bezüglich der Einschaltung eines Fachplaners schlägt **GR Erhard Attig** vor, dass ein Fachplaner hierzu nicht benötigt wird, da die Stadtwerke entsprechendes Fachpersonal zur Beratung hat.

Bgm. Andreas Zenglein bedankt sich für die ausführliche Beratung, die Fraktionsvertreter werden die Unterlagen in den Fraktionen vorlegen. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 06. Februar 2013 statt.

4. Allgemeines

Keine Ausführungen

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** die Sitzung.

Ein nichtöffentlicher Teil findet nicht statt.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **06.02.2013** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte

SITZUNGdes
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSESSitzungstag: Mittwoch, 6. Februar 2013
Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Silvia Reiling		

Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Haushalt 2013; Fortsetzung der Haushaltsberatung
4.	Allgemeines
4.1.	Zuschussantrag des Ringvereins Felsenfest für die Anschaffung einer Ringermatte

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2013 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Haushalt 2013; Fortsetzung der Haushaltsberatung

Bgm. Andreas Zenglein bezieht sich auf die Haushaltsberatung im Januar 2013. Bei dieser Sitzung wurden 4 Anträge gestellt, die heute nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung für den Haushalt 2013 stehen.

**Antrag 1
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Antrag von GR Peter Amrhein

Kämmerer Thomas Wenzel hat sich diesbezüglich erkundigt und informiert über folgende Punkte, die hierzu beachtet werden sollten.

Der Austausch von Straßenbeleuchtungskörpern stellt eine Ausbaumaßnahme nach der Straßenausbausatzung dar und muss entsprechende mit den Anliegern einer Straße abgerechnet werden. Sobald eine Straßenbeleuchtungsanlage älter als 25 Jahre ist, wird ebenfalls von einer Erneuerung der Anlage ausgegangen. Sollte lediglich ein Austausch der Beleuchtungskörper erfolgen – ohne Erweiterung der Kapazität dann wird kein Beitrag fällig. Beim derzeitigen Stand der Technik ist es jedoch wahrscheinlich, dass die Abstände der Masten nicht ausreichen und zusätzliche Straßenbeleuchtungskörper aufgestellt werden müssen. Dies ist dann jedoch schon wieder eine Verbesserung und ausbaubeitragspflichtig. Nach Gesprächen mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetags und des kommunalen Prüfungsverbandes muss eine Abrechnung erfolgen.

GR Peter Amrhein schlägt vor, dass in diesem Fall die Straßen, die für einen Neuausbau vorgesehen sind, mit der neuen LED-Technik für die Beleuchtung ausgestattet werden. Eventuell gibt es in 2-3 Jahren bessere Leuchtmittel, die ausreichend ausleuchten und keine weiteren Ergänzungen von Masten in einem Straßenzug notwendig sind.

3. Bgm. Horst Hock sieht es ohnehin als paradox an, dass die Kosten die verursacht werden, Energie einzusparen, an die Anlieger weiterbelastet werden sollen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Weiß- auf Gelblicht wurde vor einigen Jahren mit einem Contracting-Vertrag durch die Stadtwerke angeboten.

Kämmerer Thomas Wenzel ergänzt, dass diese Umstellung auf Gelblicht durch die E-ON erfolgte und die Finanzierung ohne Contracting-Vertrag

abgewickelt wurde, da dies die günstigere Variante war.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Eheleute Bozem bezüglich der Versetzung der Straßenlampe im Bereich Ritterstraße/Ecke Rohrbachstraße angefragt haben. In diesem Zusammenhang haben die Antragsteller auch erklärt, dass sie auch eventuelle Mehrkosten für die Ausstattung in LED-Technik tragen werden.

GR Dr. Robert Ritter informiert, dass im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Winzenhohler Straße eine zusätzliche Lampe erforderlich ist. In diesem Bereich sollte dies geprüft werden. Er möchte ohnehin wissen, ob bei der Beleuchtung beim Neubau FFW/Bauhof die LED-Technik bereits eingesetzt wurde.

GR Hans Georg Seitz möchte vor einer solchen Entscheidung zumindest erst die Preise für eine Lampe wissen. Hier gibt es sicherlich auch riesige Entwicklungen.

Kämmerer Thomas Wenzel erklärt, dass der Austausch eines Lampenkopfes ca. 500-800 EUR kostet.

GR Dr. Robert Ritter schlägt vor, eine Änderung der Straßenausbausatzung zu veranlassen. Es sollte versucht werden, dass Kosten für Energieeinsparungen der Gemeinde nicht zu Lasten der Anlieger abgerechnet werden.

GR Peter Amrhein schlägt vor, dass die Lampen eines kleinen Straßenzugs ausgetauscht werden sollten. Der Austausch einer Lampe bringt nicht viel.

GR Ilse Spielmann erwidert dass diesbezüglich eine gemeindliche Fläche zu nutzen, die bessere Alternative ist, bevor Anlieger mit Kosten belastet werden. Den Vorschlag einer Satzungsänderung findet sie sehr gut.

Kämmerer Thomas Wenzel stellt fest, dass die Nutzungsdauer geprüft werden muss. Es liegen hierzu höchstrichterliche Urteile vor.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt eine Prüfung des Preisunterschiedes in konventioneller Technik und LED Technik vor. Dem Gemeinderat sollte empfohlen werden, bei der nächsten Straßensanierung z.B. im Teilbereich Sponacker-

weg die Straßenbeleuchtung in LED-Technik auszuführen.

Antrag 2
Installation eines BHKW für die Schule Haibach
 Antrag GR Toni Stahl

Hierzu bemerkt **Bgm. Andreas Zenglein**, dass die Heizung in der Schule bereits mehr als 40 Jahre alt ist und demnach ausgetauscht werden sollte.

Er schlägt vor, dass technische Beauftragte von den Firmen AVG und Main-Spessart-Energie bestellt werden und diese dann entsprechende Angebote ausarbeiten sollten.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Im Haushalt 2013 sollte daher ein Kostenansatz in Höhe von ca. 50.000,00 EUR eingestellt werden.

Bezüglich des Antrags der Schulleitung zur Gestaltung der Pausenhöfe schlägt **Bgm. Andreas Zenglein** vor, dass die Sitzung des Bau-, Grundstücks- u. Umweltausschusses am 06.03.2013 sehr gut geeignet wäre, eine Besichtigung der Pausenhöfe durchzuführen. Als Treffpunkt könnte 19:00 Uhr vereinbart werden.

Antrag 3
Anschaffung einer Straßenkehrmaschine
 Antrag 3. Bgm. Horst Hock

Bgm. Andreas Zenglein sieht die Anschaffung eines neuen LKW und eines neuen Pickup für notwendiger und als Priorität an.

GR Susanne Zellner möchte wissen, welche Kosten zum Leihen des Kehrgerätes der Stadt Aschaffenburg entstehen. Es stellt sich die Frage, was wohl als sinnvoller zu betrachten ist.

3. Bgm. Horst Hock erläutert nochmals seinen Antrag und stellt fest, dass nach seiner Auffassung, Flächen, die nicht gekehrt werden, schnell ungepflegt aussehen. Zum weiteren ist daran zu denken, dass diese gesamte Verschmutzung auch den Kanal belastet. Eine Straßenkehrmaschine wäre sehr sinnvoll. Er stellt sich die Frage, wer die Straßenpflege für übernehmen soll, es kommen immer mehr Flächen dazu – z.B. FFW/Bauhof, oder Flächen wie z. B. der Parkplatz an der Kultur- und Sporthalle, der Bereich Schwalbengrube müssten dringend gekehrt werden, weil der Schmutz in die Kanalisation abfließt.

Antrag 4 **Anschaffung** **einer**
Rasenpflegemaschine

Antrag 3. Bgm. Horst Hock

Auch hierzu ist **3. Bgm. Horst Hock** der Ansicht, dass diese Anschaffung notwendig ist. Er hat bei Beobachtungen der Gartentruppe festgestellt, dass hier vorsintflutlich gearbeitet werden muss. Für die Pflege der Rasenflächen wäre die Anschaffung dieses Gerätes schon von Vorteil und notwendig.

GR Jürgen Goldhammer findet den Vorschlag einer Kehrmaschine nicht schlecht. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es auch einen privaten Anbieter gibt, der die Straßen bzw. Plätze bei Bedarf kehren kann. Es sollten Angebot eingeholt werden.

GR Hans Georg Seitz möchte wissen, von welcher qm-Zahl man für die Pflege ausgeht. Für ihn wäre es denkbar, dass 2 x Jährlich diverse Kehrarbeiten durchgeführt werden. Die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 100.000 EUR sind sehr hoch. Bezüglich der Rasenpflegemaschine sieht er das Potential eher vorhanden. Es gibt neben den gemeindlichen Grünflächen auch 3 Sportplätze und auch den Außenbereich der Schule.

Hierzu erwidert **GR Dr. Robert Ritter**, dass es auch Arbeit geben muss, die von „jedem“ gemacht werden kann. Es kann nicht jeder, der bei der Gemeinde beschäftigt ist, einen Führerschein machen bzw. haben. Diese sozialen Punkte müssen auch bedacht werden.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Kehrmaschine der Stadt Aschaffenburg 3-5 x jährlich ausgeliehen wird. Wenn die Gemeinde die Straßenflächen kehren, muss dies auch durch den Bürger wieder bezahlt und entsprechend umgelegt werden.

Er hat diesen Punkt bereits beim Interkommunalen Treffen mit den Nachbargemeinden angesprochen – er stieß dabei nicht auf Interesse an einer gemeinsamen Anschaffung. Die Gemeinden Laufach, Sailauf und Waldaschaff haben einen privaten Anbieter, der bei Bedarf bestellt wird – Bessenbach möchte keine Kehrmaschine anschaffen.

Folgende **Empfehlungen** werden an den Gemeinderat gegeben.

Straßenkehrmaschine

Im Haushaltsjahr 2013 wird eine Straßenkehrmaschine angeschafft.

Abstimmungsergebnis: ja: 1 nein: 10
abgelehnt

Anmerkung:
Es wird eine Flächen- und Kostenermittlung durchgeführt.

Rasenpflegegerät

Im Haushaltsjahr 2013 wird ein Rasenpflegegerät angeschafft.

Abstimmungsergebnis: ja: 1 nein: 10
abgelehnt

Anmerkung:

In diesem Zusammenhang weist 3. Bgm. Horst Hock auch auf die bevorstehende Planung und den Ausbau der Ortsverbindungsstraße hin. Hier werden erhebliche Flächen für den Ausbau eines Radweges benötigt. Diese Fläche muss dann auch gepflegt werden.

Erwiderung:

Bgm. Andreas Zenglein erwidert, dass nach Übergabe der Ortsverbindungsstraße an den Landkreis als Kreisstraße, die Unterhaltungskosten für die Gemeinde entfallen.

Umbau und Sanierung Kindergarten Grünmorsbach

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass der Vorschlag von GR Dr. Robert Ritter, zu prüfen, ob ein separater Bau einer Kinderkrippe möglich ist, vom Architekten geprüft wird.

GR Ilse Spielmann schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass das bestehende ehemalige Hausmeistergebäude abgerissen werden sollte und dort ein ebenerdiger Anbau für die Krippe errichtet werden könnte. Diesen Vorschlag sollte die Gemeinde ebenfalls mit überdenken und an den Architekten weitergeben.

Weitere Beratungen zum Haushalt erfolgen nicht.

Bgm. Andreas Zenglein fragt, ob Bereitschaft zur Verabschiedung des Haushaltes 2013 in der Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2013 besteht.

Nach kurzer Diskussion besteht Einverständnis, dass folgende Sitzungen geändert werden:

GR	20.02.2013	findet nicht statt
HFA	27.02.2013	geändert in GR mit Verabschiedung Haushalt 2013

4. Allgemeines

4.1. Zuschussantrag des Ringvereins Felsenfest für die Anschaffung einer Ringermatte

Bekanntgabe des Antrags, BERATUNG IN DER NÄCHSTEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sachverhalt:

Der Ringerverein Felsenfest hat mit Schreiben vom 31.01.2013 einen Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Ringermatte beantragt. Die Notwendigkeit der Anschaffung wurde mit Bildern belegt und in dem Schreiben begründet. Die Matte kostet nach dem beigefügten Kostenvoranschlag 11.738,65 €.

Nach den gemeindlichen Zuschussrichtlinien beträgt für eine solche Anschaffung der Zuschuss 20 %, das sind 2.347,73 €.

Der Ringerverein beantragt allerdings einen Zuschuss unabhängig von den Förderrichtlinien der Gemeinde. Es sollte ähnlich verfahren werden wie

bei dem Antrag des Schützenvereins für eine elektronische Scheibenzuganlage.

Diese vollelektronische Scheibenzuganlage kostet ca. 40.000 Euro. Die Anlage wird zur Ausübung des Sports genauso benötigt wie eine Ringermatte, auch wenn diese in der Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ gelagert ist. Der Schützenverein hat im Gegensatz zum Ringerverein zudem nicht die Möglichkeit, Räumlichkeiten der Gemeinde zu nutzen, sondern ist auf die eigene Anlage mit den dazugehörigen Unterhaltsausgaben angewiesen.

Aus dieser Sicht kann nach Auffassung der Verwaltung kein Unterschied gemacht werden, zumal für die Scheibenzuganlage aufgrund der Höchstgrenze für die Anschaffung lediglich ein Zuschuss von 10 v.H. geleistet werden kann. Daher wird vorgeschlagen, einen Zuschuss nach den gemeindlichen Zuschussrichtlinien zu gewähren

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am **27.02.2013** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 26. Juni 2013
Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Anwesend:		
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Rüdiger Lebert	Gemeinderat	(Vertretung für Ilse Spielmann)
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	
Abwesend:		
Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	(vertreten durch Rüdiger Lebert)
Toni Stahl	Gemeinderat	
Schriftführer		
Hofmann Barbara		
Verwaltung		
Friedrich Englert		
Barbara Hofmann		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Halbjahresbericht zum Haushalt 2013
3.	Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals (Kalkulatorische Zinsen)
4.	Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 sowie der Jahresabschlüsse 2010 und 2011
5.	Allgemeines
5.1.	Allgemeines; Anschaffung eines Fahrzeuges aus Werbemittel

Öffentlicher Teil:**1. Eröffnung und Begrüßung**

2. Bgm. Max Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern 9 erschienen sind, der Haupt-

und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Halbjahresbericht zum Haushalt 2013Sachverhalt:**Bericht zum Vollzug des Haushaltes 2013**

2. Bgm. Max Baumann berichtet:

Die ersten sechs Monate des Jahres 2013 liegen nun hinter uns, und wir möchten Sie deshalb über die bisher geleisteten Arbeiten und die Entwicklung der gemeindlichen Finanzen informieren.

Auf alle Einzelheiten und bisher ausgeführten Tätigkeiten einzugehen, würde sicherlich den Zeitrahmen dieser Sitzung sprengen. Es sollen deshalb nur einige wesentliche Punkte und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Der **Haushalt 2013** wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2013 verabschiedet und mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 14.03.2013 genehmigt.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 13.403.700 €

die ordentlichen Aufwendungen auf 12.700.800 €

und das Finanzergebnis auf -88.000 €.

Daraus errechnet sich ein Saldo (Jahresergebnis) von

614.900 €.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A** liegen derzeit etwas unter dem veranschlagten Betrag von 3.900 € (3.800 €). Bei der **Grundsteuer B** ist momentan ein Plus von ca. **4.000 €** zu verzeichnen (Ansatz: 775.000 € / bisheriges Soll: 779.000 €).

Die **Gewerbsteuer** ist im Haushaltsplan veranschlagt mit 2.100.000 €.

Bisher wurden Steuerbescheide mit einer Gesamtsumme von ca. 2.950.000 € zu Soll gestellt. Diese überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuer-einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen für zurückliegende Jahre.

Bedingt durch die höheren Gewerbesteuer-einnahmen wird die **Gewerbesteuerumlage** auf ca. 625.300 € (Haushaltsansatz 453.000 €) steigen.

Für den Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** liegt bisher nur das Ergebnis des ersten Quartals vor.

Die Beteiligung beläuft sich derzeit auf 1.203.039 € (Vorjahr: 1.110.670 €).

Dies entspricht 26 % des vom Statistischen Landesamt geschätzten Gesamtaufkommens.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung um 92.369 € (8,32%).

Erfahrungsgemäß ist die Einkommensteuerbeteiligung im zweiten Halbjahr höher als im ersten Halbjahr, so dass der Haushaltsansatz von 4.620.000 € erreicht, evtl. sogar überschritten werden könnte.

Auf den Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** sind bisher ca. 24,4% (43.000 €) des veranschlagten Betrages (176.000 €) gezahlt worden, so dass wohl auch hier das Haushaltssoll erreicht werden kann.

Die Einnahmen bei den **Verbrauchsgebühren** (Kanal, Wasser) liegen ca. 73.900 € unter den Haushaltsansätzen.

Für den **Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes** wurden im Jahr 2013 bisher Zahlungen in Höhe von ca. 1.570.000 € geleistet.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden die Gewerke „Werkstatt- und Lagerausstattung“ und „Objekteinrichtung“ vergeben.

Die Arbeiten sind, soweit derzeit absehbar, im Zeitplan, so dass Ende September die Einweihung des Gebäudes erfolgen kann.

Der **Bauhof** benötigt einen neuen LKW mit Winterdienstausstattung. Auch hierfür wurden in der letzten Gemeinderatssitzung die entsprechenden Vergaben getätigt.

In der **Schule** wurde der zweite EDV-Raum mit Laptops neu ausgestattet. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf ca. 7.700 €.

Die Generalsanierung des **Kindergartens in Grünmorsbach** war mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Eine endgültige Entscheidung konnte bisher aber noch nicht getroffen werden, da die endgültige Finanzierung noch geklärt werden muss.

Der **Spielplatz** an der **Breitenwiesenstraße** wurde zwischenzeitlich eingeweiht.

An der Kultur- und Sporthalle soll die **Skateranlage** erweitert werden. Die Vergabe des Auftrages erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2013

Die Planungsarbeiten für den Umbau des **Kreuzungsbereiches** Findbergstr. – Großmannstr.-Würzburger Straße sind vergeben. Hier müssen allerdings noch Detailfragen bezüglich des Grunderwerbs geklärt werden bevor eine endgültige Planung erstellt werden kann.

In Dörmorsbach wurde die Druckentwässerung für den Bereich **„Ober den Gärten“** fertiggestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang Mai.

Für die Baumaßnahme in der **Blumenstraße** (Straße, Kanal, Wasserleitung) liegen die Schlussrechnungen vor. Die Straße wurde

zwischenzeitlich vermessen und die Beurkundung des erforderlichen Grunderwerbs soll demnächst erfolgen. Anschließend kann die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge durchgeführt werden.

In der **Ringwallstraße** wurden die Kanal- und Wasserleitung verlängert um den Anschluss der Kinder- und Jugendfarm zu ermöglichen.

Für den Ausbau des **Parkplatzes** in diesem Bereich wurden die Ausschreibungsunterlagen versandt.

Im **Jugendhaus** wurden der Eingangsbereich, die Toiletten und die Küche neu gestaltet.

Die Planung für den Ausbau der **Ortsverbindungsstraße** wurde vergeben.

Erste Vorentwürfe werden demnächst im Gemeinderat vorgestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Großteil der im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen begonnen wurden bzw. teilweise bereits durchgeführt sind.

Aufgrund der sich derzeit abzeichnenden Entwicklungen (vor allem auf der Einnahmeseite) wird der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wohl nicht notwendig werden.

Er bedankt sich bei Kämmerer Thomas Wenzel für die umfangreichen Ausführungen.

GR Hans Georg Seitz fragt nach, ob die genehmigten Schüttboxen für den Kompostplatz bereits angeschafft wurden.

Kämmerer Thomas Wenzel antwortet, dass diese zur Lagerung von Material für den gemeindlichen Bauhof benötigt und gemeinsam mit dem Salzsilo aufgebaut werden.

3. Bgm. Horst Hock fragt nach der Planung für das Dach im Eingangsbereich des Hallenbades.

Kämmerer Thomas Wenzel berichtet, dass das Gerichtsverfahren noch anhängig sei und somit eine Veränderung in diesem Bereich momentan noch nicht möglich ist.

2. Bgm. Max Baumann ergänzt, dass der gemeindliche Rechtsanwalt einen Vergleich vorgeschlagen habe, um dieses Verfahren endlich zu Ende zu bringen.

3. Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals (Kalkulatorische Zinsen)

Sachverhalt:

2. Bgm. Max Baumann teilt mit:

Das Anlagekapital für die jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Entwässerung, Friedhof, Sport- und Kulturhalle) ist angemessen zu verzinsen.

Gemäß § 12 KommHV muss sich die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

In der Literatur werden hierzu verschiedene Auffassungen über die Höhe des Zinssatzes vertreten.

Die Spanne reicht von 3,6% bis 5,9%. Aufgrund des Zinsniveaus der letzten Jahre wird ein Zinssatz von 4,0% für angemessen erachtet.

Der durchschnittliche Zinssatz der gemeindlichen Kredite beträgt derzeit ca. 4,3%

GR Hans Georg Seitz findet den Zinssatz in Höhe von 4,3 % zu hoch.

3. Bgm. Horst Hock schließt sich dieser Meinung an und schlägt 3,6 % vor.

Beschluss

Die Höhe des Zinssatzes für die kalkulatorischen Kosten der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Haibach wird ab dem Vermögensbuchführungszeitraum 2013 auf 3,6 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein: 0

4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 sowie der Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Sachverhalt:

Kämmerer Thomas Wenzel führt aus:

In der Zeit vom 05.04.2011 bis 15.11.2012 (mit mehreren längeren Unterbrechungen) fand die überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband statt.

Geprüft wurden die kamerale Jahresrechnung 2009 sowie die Jahresabschlüsse 2010 und 2011.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 15.11.2012 von den Prüfern Siegfried Metz und Peter Mühlbauer erläutert. An der Schlussbesprechung nahmen auch

die Vertreter der Fraktionen teil. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde und die Arbeit der Verwaltung wurden von den Prüfern insgesamt recht positiv bewertet.

Im Einzelnen sind folgende Textziffern zu behandeln:

TZ 1 Pauschalwertberichtigung nicht durchgeführt

Die Gemeinde hat bisher die einzelnen Forderungen nicht pauschal wertberichtigt. Zur

Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist nach Nr. 7.2.12.2 BewertR eine Pauschalwertberichtigung für sämtliche Forderungen durchzuführen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich dabei an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre der Gemeinde orientieren.

Antwort:

Bisher wurden bei allen, von einem Ausfall bedrohten Forderungen (z. B. Insolvenzeröffnung), sofort Einzelwertberichtigungen gebucht. Eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung wird deshalb nicht für notwendig erachtet. Alternativ könnte auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungssumme vorgenommen werden.

TZ 2 Langfristig gestundete Forderungen wären abzuzinsen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist u. a. eine längerfristig gestundete Gewerbesteuer-nachforderung in Höhe von rd. 132 T€ enthalten. Gemäß Nr. 7.2.12.4 BewertR sind unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Zur Ermittlung des Barwertes ist als Zinssatz das mehrjährige Mittel der Kapitalmarktrenditen heranzuziehen. Die betroffenen Forderungen wären daher ggf. entsprechend ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit abzuzinsen.

Antwort:

Forderungen werden grundsätzlich nur für die Dauer eines Jahres gestundet. Danach wird über eine evtl. weitere Stundung erneut beraten. Derzeit bestehen lediglich zwei Forderungen aus der Abrechnung eines Erschließungsgebietes. Diese Forderungen sind bis zum Verkauf bzw. der weiteren Bebauung der Grundstücke gestundet. In diesen Fällen könnte eine Reduzierung der Forderungen auf 1,-€ erfolgen.

TZ 3 Im Folgejahr zu leistende Tilgungen unzutreffender Weise abgegrenzt

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unzutreffender Weise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 25.905,09€ passiviert, die aus der Abgrenzung der im Haushaltsjahr 2012 zu leistenden Tilgungen resultieren. Die Kredittilgungen wurden zwar im Jahr 2011 zu Soll gestellt, werden jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam und sind daher auch dem Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzuordnen. Eine Abgrenzung dieser Beträge war deshalb nicht erforderlich. Die in der Vermögensrechnung 2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind daher um den unzutreffend abgegrenzten Tilgungsbetrag zu hoch ausgewiesen.

Antwort:

Die Abgrenzung und die Vermögensrechnung 2011 wurden entsprechend berichtigt.

TZ 4 Genossenschaftsanteile nicht in der Anlagenübersicht ausgewiesen

Die Anlagenübersichten sind insoweit fehlerhaft, als die unter dem Posten Ausleihungen aktivierten Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Haibach-Obernau eG i. H. v. 150 € und die 2010 erworbenen Genossenschaftsanteile an der Bürgerenergie Aschaffenburg eG (BEA) i. H. v. 2 T€ nicht ausgewiesen sind. Die Anlagenübersichten wären zu berichtigen.

Antwort:

Die Anlagenbuchhaltung wurde bereits berichtigt. Künftig werden auch die Genossenschafts-anteile in der Anlagenübersicht ausgewiesen.

TZ 5 Bilanzvermerke nach § 75 KommHV-Doppik fehlen

Die Anhänge enthalten zwar die zu den jeweiligen Bilanzstichtagen bestehenden Haftungsverhältnisse und Bürgschaften. Nach § 75 KommHV-Doppik sind jedoch die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen unter der Vermögensrechnung (Bilanz) zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen sind. Dies wäre zukünftig zu beachten.

Antwort:

Bisher lagen solche Sachverhalte nicht vor. Wird aber künftig beachtet.

Prüfungsbericht vom 02.08.2006

TZ 30g alt

Kostendeckendes Entgelt für Schwimmunterricht auswärtiger Schulträger

Antwort:

Die Gebühren wurden zwischenzeitlich angepasst. Eine volle Kostendeckung ist nicht zu erzielen, da ansonsten mit Kündigungen zu rechnen ist

Prüfungsbericht vom 07.12.2009

TZ 7 alt

Hinsichtlich der Schülerbeförderung hat die Gemeinde das Gebot der europaweiten Ausschreibung nicht beachtet.

Die vertragliche Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres 2010/2011 wurde jedoch nicht genutzt, der vergaberechtswidrige Zustand wird weitergeführt.

Antwort:

Die Kündigungsfrist wurde nicht beachtet, da zu diesem Zeitpunkt bereits Verhandlungen mit den Stadtwerken Aschaffenburg geführt wurden bezüglich der Einrichtung einer Buslinie (im Rahmen des ÖPNV) von Dörmorsbach nach Haibach.

Mittlerweile ist diese Buslinie eingerichtet und die Haibacher Schüler werden mit Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs befördert.

Prüfungsbericht vom 04.01.2011**TZ 4 alt**

Der der Grund- und Hauptschule zur Leistung geringfügiger Auszahlungen ausgereichte Handvorschuss wird bereits bei seiner Ausreichung in voller Höhe kassenmäßig als Auszahlung erfasst.

Antwort:

Es handelt sich hierbei um einen Vorschuss in Höhe von 50,-€ für den Erwerb von Briefmarken. Dies wird künftig beachtet.

TZ 7 Unzutreffende Buchung auf Haushaltsausgabereste

Obwohl aus 2008 ein Haushaltsausgaberest (HAR) nicht übertragen war, ist in der Jahresrechnung 2009 bei HHSt. 7711.9350 eine Minus-Buchung auf HAR von 1.878,44 € ausgewiesen, dessen Grund und Ursache die Verwaltung während der Prüfung nicht aufklären konnte.

In der Jahresrechnung 2009 ist ein zu übertragender HAR in gleicher Höhe ausgewiesen, der aber nicht in das nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung geführte Folgejahr 2010 übernommen wurde. Die Verwaltung hätte die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit örtlich zu klären.

Antwort:

Im Zuge der Vorbereitung auf die Doppik wurden ab dem Jahr 2008 bei verschiedenen Haushaltsstellen Unterkonten geführt.

Der HAR war auf „UK 0“ mit 3.884,18€ und auf den „UK 05“ mit -2.005,74€ und „UK 06“ mit -1.878,44€ vorhanden.

In der Summe gab es somit keinen HAR. Hierbei handelte es sich um ein EDV-technisches Problem welches keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatte.

TZ 8 Unzutreffende „Bereinigung“ der Gebührenaussgleichsrücklagen

Die Gebührenaussgleichsrücklagen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wiesen zum Beginn des letzten nach den Grundsätzen der Kameralistik geführten Haushaltsjahres folgende Bestände auf:

Abwasserbeseitigung:	-128.228,46 €
Wasserversorgung	12.325,59 €

Im Haushaltsjahr 2009 schlossen die kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen mit kameralen Fehlbeträgen ab. Der Fehlbetrag im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde über das kamerale Betriebsergebnis hinaus durch eine Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe deren negativen Anfangsstandes des Jahres 2009 erhöht, um diese auszugleichen. Den kameralen Fehlbetrag der Wasserversorgung hat die Verwaltung nur in

dem Umfang ausgeglichen, der sich aus dem Bestand der Sonderrücklage ergeben hat.

Beide Sonderrücklagen wiesen damit in der Jahresrechnung 2009 einen ausgeglichenen Stand auf. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik und Nr. 4 VVKommHV wurden nicht beachtet.

Antwort:

Die Gebühren werden jedes Jahr neu kalkuliert. Die sich bei der Nachkalkulation ergebenden Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden in den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen, so dass den Gebührenpflichtigen kein Nachteil entsteht.

Im KAG ist geregelt, dass die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kalkulieren sind.

Dies bedeutet auch, dass kalkulatorische Zinsen in die Kalkulation einzubeziehen sind. In der Ergebnisrechnung der Doppik werden jedoch keine kalkulatorischen Zinsen verbucht.

In der Kameralistik hatten wir das Problem, dass keine Abgrenzungen vorgenommen wurden. Gebucht wurden hier lediglich die Ein- und Auszahlungen vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Nachdem die Abrechnung der Gebühren aber erst im Januar des Folgejahres erfolgte, kann im Jahresabschluss kein Ergebnis nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt werden.

Solange der Bayerische Gesetzgeber nicht in der Lage ist, die rechtlichen Bestimmungen des KAG und der KommHV in Einklang zu bringen, macht die Bildung von Sonderrücklagen keinen Sinn.

Diese Sonderrücklagen lassen sich so nie ausgleichen und ergeben kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

TZ 9 Nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in den Finanzrechnungen 2010 und 2011 unzutreffender Weise als Ein- und Auszahlungen gebucht; der gemeindliche Kontenplan wäre an dem KommKR anzupassen.

a) In den Finanzrechnungen 2010 und 2011 ist der Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zwar im Ergebnis richtig dargestellt. Die Finanzrechnungen beider Haushaltsjahre sind jedoch insoweit unzutreffend, als in ihnen auch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle abgebildet sind. So wurden aktivierte Eigenleistungen, innere Verrechnungen und die Integrationsbuchungen des Personalabrechnungsverfahrens unzutreffender Weise als Ein- und Auszahlungen abgewickelt.

In der Finanzrechnung 2010 wurden z. B. aktivierte Eigenleistungen von 131.081,89€ unzutreffend als „innere Verrechnungen“ auf dem für die internen Leistungsverrechnungen vorgesehenen Verrechnungskonto „6999999“ gebucht. Da dieses Konto zum Jahresabschluss nicht ausgeglichen war, wurde dieser Betrag deshalb in der Finanzrechnung unzutreffend unter Zeile 18 als „Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen“ ausgewiesen. In der

Finanzrechnung 2011 sind unter Zeile 32 „Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten“ von 2.318.954,10€ sowie unter Zeile 33 „Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten“ von 2.318.754,10€ gebucht; bei diesen fehlerhaft zugeordneten Beträge handelt es sich jedoch um Integrationsbuchungen aus dem Personalabrechnungsverfahren.

Ursächlich für den unzutreffenden Ausweis dürften u. E. in erster Linie falsche (softwaretechnische) Verknüpfungen der betroffenen Konten in der Finanzbuchhaltungssoftware sein.

In der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen wäre künftig sicherzustellen, dass ausschließlich Ein- und Auszahlungen i. S. des § 98 Nrn. 10 und 20 KommHV-Doppik und nicht auch zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle gebucht werden. Insbesondere wären auch innere Leistungsverrechnungen auf Ebene des Gesamthaushalts zu neutralisieren.

Antwort:

Das Problem wurde in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller gelöst.

b) In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass einige im gemeindlichen Kontenplan hinterlegte Kontenzuordnungen dem für die bayerischen Kommunen verbindlichen KommKR widersprechen und insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen zu unzutreffenden Ergebnissen führen. Der gemeindliche Kontenplan sollte aktualisiert werden. Auf die mündlichen Erläuterungen unserer Prüfer wird verwiesen.

Antwort:

Kontenrahmen wurde berichtigt.

TZ 10 Ausweis eines negativen Endbestandes an Liquiditätsreserven im Jahresabschluss 2010 nicht nachvollziehbar

In der Finanzrechnung 2010 ist unter der Spalte 1 „Ist Vorjahr“ für 2009 ein negativer Endbestand an Liquiditätsreserven -833.100,82€ ausgewiesen. Der Betrag ist weder aus der Eröffnungsbilanz noch sonst aus der Buchhaltung herzuleiten. Die Finanzrechnung wäre dringend zu überprüfen und ggf. zu berichtigen.

Antwort:

Der Ausweis der Zahlen des Jahres 2009 ist falsch. Es handelt sich hierbei lediglich um Testbuchungen zur Vorbereitung auf die Umstellung zur Doppik. Eine Löschung dieser Zahlen war zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzrechnung 2010 aus softwaretechnischen Gründen nicht möglich. Durch ein neues Update konnten diese Zahlen zwischenzeitlich gelöscht werden.

TZ 11 Die Angaben zu verschiedenen Zahlwegen im Anhang zum Jahresabschluss 2010 stimmen nicht mit den Kontoauszügen überein

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2010 unter Nr. IV „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Bestände von zwei Konten bei der Sparkasse Aschaffenburg weichen von den vorliegenden Kontoauszügen ab. In der Summe stimmen die Darstellung im Anhang und die Kontoauszüge überein. Die Ursache für die von den Kontoständen der Bankauszüge abweichenden Nachweise in der Finanzbuchhaltung könnten während der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

Antwort:

Es handelt sich hierbei um sog. Schwebeposten, welche bei der Einbuchung der Eröffnungsbestände in die Eröffnungsbilanz vertauscht wurden. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben.

TZ 12 Ergebnis- und Finanzhaushalt stimmen hinsichtlich der Zinsausgaben im Finanzplanungsjahr 2014 nicht überein.

Im Finanzplan zum Haushaltsplan 2011 ist für das Jahr 2014 im Ergebnishaushalt unter der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ ein Betrag von 116 T€ ausgewiesen, während im Finanzhaushalt unter der Position „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ für 2014 ein Betrag von 156 T€ veranschlagt ist. Die unterschiedlichen Ansätze konnten von der Verwaltung auf Nachfrage nicht begründet werden.

Antwort:

Der Sachverhalt lässt sich im Nachhinein nicht mehr aufklären. In den Haushaltsplänen der Folgejahre ist ein solcher Fehler nicht mehr enthalten.

TZ 14 Die Übernahme eines fremden Betriebsdefizits in unbegrenzter Höhe bedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die beiden im Bereich der Gemeinde befindlichen Kindergärten werden durch den Johannesverein Haibach betrieben. Die Gemeinde hat sich in einem schriftlichen Vertrag verpflichtet, „den ungedeckten Betriebsaufwand als Zuschuss“ zu gewähren. Eine Begrenzung des zu übernehmenden Betriebsdefizits ist nicht vereinbart.

Die Zusage, die Fehlbeträge für die Kindergärten abzudecken, ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das nach Art. 72 Abs. 1 GO der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf.

Die Genehmigung liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor und wäre noch zu beantragen. Auf Art. 117 Abs. 2 GO wird verwiesen (Rechtswirksamkeit von Verträge erst mit Genehmigung).

Antwort:

Genehmigung wurde vom Landratsamt Aschaffenburg mit Schreiben 06.10.2011 erteilt.

TZ 16 Die Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung mit eigenem Personal sollte untersucht werden

Die Schule, die Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ und das Rathaus werden durch Beschäftigte der Gemeinde gereinigt. Im Rathaus sind zwei Kräfte mit jeweils 0,4 Stellenanteilen beschäftigt, der Halle ist eine Reinigungskraft mit einem Stellenanteil von 0,4 zugeordnet. In der Schule sind insgesamt neun Personen mit insgesamt 4,4 Stellen mit der Reinigung beauftragt.

Die Personalausgaben (einschl. Lohnnebenkosten) betragen im Jahr 2010 nach den Angaben der Verwaltung rd. 185 T€ (Reinigungsmaterial ist darin nicht enthalten). Die Fensterreinigung ist einer Firma übertragen.

Die Gebäudereinigung gehört nicht zum Kerngeschäft einer kommunalen Körperschaft. Sie kann ebenso von privaten Dritten erledigt werden (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO).

Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass die Fremdreinigung die wirtschaftlichere Form der Gebäudereinigung ist (Ziff. 6.5.2 der Haushaltsvollzugsrichtlinien 2011/2012 vom 27.04.2011).

Die Gründe hierfür sind u. a.:

- der Aufwand in der Personalverwaltung für die eigenen Reinigungskräfte (Personalsachbearbeitung, Lohnabrechnung, Arbeitsorganisation u. ä.) entfällt.
- gewerbliche Reinigungsfirmen können Ausfall- und Krankheitszeiten flexibler bewältigen.
- diese Firmen verfügen i.d.R. über eine leistungsfähigere Ausstattung an Arbeitsmitteln

Die Gemeinde sollte diese Gesichtspunkte bei der Entscheidung über die Fortführung der Eigenreinigung in die Abwägung einbeziehen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf unsere Geschäftsberichte für das Jahr 1998 und das Jahr 2003 verwiesen.

Antwort:

Die Reinigung der Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ wurde zeitweise von einer Reinigungsfirma ausgeführt. Die Gegenüberstellung der Kosten hat jedoch gezeigt, dass die Reinigung in Eigenregie günstiger ist.

Bezüglich des Rathauses und der Schule gibt es bestehende Arbeitsverträge. Eine Umstellung auf Fremdreinigung hätte die Kündigung dieser Verträge zu Folge. Im Rathaus sind außerdem besondere Anforderungen des Datenschutzes zu beachten. Es sollte deshalb ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Reinigungskräften bestehen. Dies ist bei eigenem Personal eher gewährleistet als bei Fremdpersonal.

Im Bereich der Schule wurde die Sauberkeit des Schulhauses immer wieder von fremden Personen

besonders hervorgehoben (letztmals bei der Evaluation im Jahr 2012).

Aus den v. g. Gründen sollte auch weiterhin an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden.

TZ 17 Für Schwimmunterricht fremder Schulträger sollte ein kostendeckendes Entgelt für die Benutzung des Hallenbades erhoben werden.

Das Hallenbad wird von zwei Schulen fremder Schulträger für den stundenplanmäßigen Schwimmunterricht genutzt. Bisher wird ein Entgelt von 35 € je Unterrichtsstunde berechnet. Während der überörtlichen Rechnungsprüfung hat die Verwaltung die Kosten berechnet. Danach liegt ein kostendeckendes Entgelt bei rd. 108 €/Stunde.

Es wäre sachgerecht, die jeweiligen Schulaufwandsträger mit den tatsächlichen Kosten zu belasten. Dazu gehören grundsätzlich auch die kalkulatorischen Kosten. Gerade im Hinblick auf die Umstellung der Haushaltsführung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erscheint zumindest die Einbeziehung der planmäßigen Abschreibungen in die Berechnung des Entgelts empfehlenswert, da die Abschreibungen als Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gebucht werden und somit den Haushaltsausgleich und die Ertragskraft beeinflussen. Eine – zumindest anteilige – Refinanzierung des Abschreibungsaufwandes dient damit unmittelbar der Erleichterung des zukünftigen Haushaltsausgleichs. Die Gemeinde sollte sich daher um eine einvernehmliche Änderung der bisher praktizierten Abrechnungsweise bemühen. In die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Benutzungsentgelts sollten dabei neben den Abschreibungen auch die kalkulatorischen Zinsen einbezogen werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Frage einer kostendeckenden Festsetzung des Entgelts für den Schulschwimmunterricht befassen. Das festgelegte Entgelt wäre mit allen schulischen Nutzern schriftlich zu vereinbaren. In die Vereinbarung sollte auch die Möglichkeit der Anpassung dieses Entgelts vorgesehen werden.

Antwort

Wir stehen mit unserem Schwimmbad im Wettbewerb zu den Hallenbädern der Nachbargemeinden. Eine volle Kostendeckung hätte wohl die Kündigung der Nutzer zu Folge. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 07.12.2011 beschlossen die Gebühren von bisher 35 €/Stunde auf 45 €/Stunde zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde auch von den Nutzern akzeptiert.

TZ 18 Hinweise zum Satzungsrecht im Bestattungswesen

a) Für die Benutzung der Leichenhäuser ist eine Gebühr festgesetzt, die jeweils die gesamte Nutzungsdauer (Aufbewahrungszeit bis zu

Bestattung) abdeckt. Bei Verstorbenen, für die eine auswärtige Bestattung vorgesehen ist, wird abweichen davon eine nach angefangenen Tagen berechnete Gebühr festgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass eine einheitliche Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser – unabhängig von der Dauer – rechtlich nicht zulässig sein dürfte.

Die Gebührensatzung sollte entsprechend angepasst werden. In diesem Zusammenhang sollte die Beibehaltung des bisherigen „Auswärtigenzuschlags“ in § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung überdacht werden.

b) Der für das Leichenhaus angeordnete Benutzungszwang (§ 25 Friedhofssatzung) wäre unter Beachtung der Nr. 2.2.2 der Bekanntmachung über Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug des Bestattungsgesetzes vom 12.11.2002, zuletzt geändert durch IMBek vom 07.05.2010, örtlich zu überprüfen und an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Antwort

Die Satzungsbestimmungen werden geändert.

TZ 19 Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde sollte hinsichtlich der Beitragsfähigkeit von Wendehämmern geändert werden.

Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 02.04.2009. Die Satzung enthält in § 2 Abs. 5 folgende Bestimmung:

„Soweit Erschließungsanlagen i. S. des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.“

Die Bestimmung sollte dahingehend geändert werden, dass die gesamten Kosten von erforderlichen Wendehämmern zum beitragsfähigen Aufwand zählen, da die Praxis zeigt, dass in Baugebieten regelmäßig Wendehämmer erforderlich sind, die das Doppelte der Breite der zugehörigen Sackgassen überschreiten.

Die derzeitige Regelung erscheint im Hinblick auf § 127 Abs. 1 BauGB problematisch. Hier wird die Gemeinde über die Eigenbeteiligung und die Ausschlussstatbestände des § 128 Abs. 3 BauGB hinaus mit einem zusätzlichen Aufwand belastet. Gelangt die Gemeinde im Rahmen ihres Planungsermessens zu dem Ergebnis, dass die Ausführung von Erschließungsmaßnahmen für die Nutzung der erschlossenen Grundstücke erforderlich ist, ist dies vollständiger beitragsfähiger Aufwand.

Antwort

Die Beitragssatzung wird entsprechend geändert.

TZ 20 Mit der Verwaltung wurden während der Prüfung nachstehende Angelegenheiten mündlich erörtert. Auf eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung haben wir daher verzichtet.

a) Die Gesamtversicherungssumme für die Elektronikversicherung der entsprechenden Ausstattung im Rathaus beträgt rd. 171 T€ und in der Schule rd. 133 T€. Darin eingeschlossen sind u. a. nicht nur die Server sondern auch die Bildschirme, Drucker und PC.

Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt 125 €. Durch einen mehrjährigen Vergleich können Hinweise gewonnen werden, ob sich, in Abwägung möglicher Risiken nach Häufigkeit und Höhe und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Schadensverlaufs, eine Selbst- oder Nichtversicherung als wirtschaftlicher erweist. Anstelle eines vollständigen Verzichts auf die Versicherung könnte auch überlegt werden, ob durch die Herausnahme von niedrigpreisigen Endgeräten aus dem Versicherungsumfang eine Senkung der Versicherungsprämien erreicht werden kann.

Antwort

Der Sachverhalt wird mit der Versicherungskammer erörtert.

b) die Gemeinde betreibt einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Für die Verkaufsplätze werden Gebühren auf der Grundlage einer Gebührensatzung erhoben. Eine Abgabensatzung muss – als Mindestregelung – die Schuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab, den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und die Fälligkeit der Abgabenschuld bestimmen. Fehlt – wie hier – ein Teil des Mindestinhalts (Angaben zur Fälligkeit), so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung. Die Satzung sollte unter Beachtung der Vorgaben des KAG neu erlassen werden.

Antwort

Der Wochenmarkt wird seit längerem nicht mehr abgehalten. Die Satzung wird deshalb aufgehoben.

c) Eine Kosten- und Leistungsrechnung wäre noch einzureichen, vgl. § 14 KommHV-Doppik.

Antwort

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist als nächster Schritt im Rahmen der Umstellung des Buchungssystems geplant.

SITZUNG

des

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 27. November 2013

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Wendelin Bleifus	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Corinna Suffel	Gemeinderätin	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	

Schriftführer

Silvia Reiling		
----------------	--	--

Verwaltung

Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

6.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
7.	Festsetzung der kanalgebühren für das Jahr 2014
8.	Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2014
9.	Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2014
10.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses
11.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

6. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2013 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

7. Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Die Gebühreneinnahmen des Jahres 2012 belaufen sich auf 886.325,95 € und die Aufwendungen auf 921.979,53 €.

Somit errechnet sich für das Jahr 2012 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 35.653,58 €, welche als Vortrag in die Kalkulation für das Jahr 2014 übernommen wird.

Für das Jahr 2014 errechnet sich ein durch Gebühren zu deckender Aufwand in Höhe von ca. 863.960 €. Bei einer geschätzten gebühren-

pflichtigen Abwassermenge von 350.000 m³ errechnet sich so ein Preis von 2,47 €/m³ Abwasser. Gegenüber dem Jahr 2013 bedeutet dies eine Erhöhung der Gebühr um 0,06 €.

Beschluss

Die Kanalgebühren werden ab dem 01.01.2014 auf 2,47 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

8. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

1. Nachkalkulation der Wassergebühren 2012

Der Nachkalkulation der Wassergebühren 2012 wurden die tatsächlichen IST-Aufwendungen des Jahresabschlusses 2012 zugrunde gelegt.

Insgesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 803.446,68 €, während sich die Aufwendungen auf 776.804,61 € beliefen. Daraus errechnet sich ein Überschuss von 26.642,07 €, welcher in das Jahr 2014 vorgetragen wird. Insgesamt wurden 446.300 m³ (Vorjahr: 425.918 m³) Frischwasser bezogen bzw. gefördert.

Verkauft wurden jedoch nur 365.145 m³ (Vorjahr: 365.791 m³).

Daraus errechnet sich ein Wasserverlust in Höhe von 81.155 m³ (Vorjahr: 60.127 m³) oder 18,18% (Vorjahr: 14,12%).

Die Verluste in Dörrmorsbach betragen 973 m³ (Vorjahr: 934m³) bzw. 5,41% (Vorjahr: 5,08%), während in Haibach und Grünmorsbach eine Fehlmenge von 80.182 m³ (Vorjahr: 59.193 m³) bzw. 18,72% (Vorjahr: 14,52%) zu verzeichnen ist.

2. Kalkulation Wasserpreis 2014

Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und der darauf basierenden Kalkulation ist für das Jahr 2014 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 806.900 € zu rechnen. Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen aus den Grundgebühren, dem Wasserverkauf an Winzenhohl, den Entgelten für die Erneuerung von Hausanschlüssen und den vermischten Einnahmen verbleibt ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von ca. 731.800 €.

Bei einer kalkulierten verkauften Wassermenge von 360.000 m³ errechnet sich ein Wasserpreis von 2,03 €/m³ bezogenem Frischwasser.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,13 €/m³ (netto).

Beschluss

Der Wasserpreis für das Jahr 2013 wird auf 2,03 €/m³ (netto) bezogenem Frischwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

9. Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

	2013	2014	Differenz	Anmerkung
Umlagekraft	6.913.269 €	6.830.934 €	-82.335 €	Geringere Gewerbesteuereinnahmen
Schlüsselzuweisung	331.400 €	331.400 €	0	Zahlen kommen voraussichtlich erst im Januar 2014
Gewerbesteuer	ca. 3.800.000 €	Ca. 2.000.000	-1.800.000 €	Sondereffekt in 2013
Einkommensteuer	4.627.800 €	4.950.000 €	+322.200 €	Vorläufige Zahlen des statistischen Landesamtes
Kreisumlage	3.041.800 €	2.903.200 €	-138.600 €	Minderung Hebesatz von 44% auf 42,5%

Die Umlagekraft der Gemeinde ist von 6.913.269 € im Jahr 2013 auf 6.830.934 € (Minderung: 82.335 €) gesunken. Ursache hierfür sind die geringeren Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2012.

Die IST-Einnahmen bei der Gewerbesteuer betragen 2011 ca. 2.677.000 €. Im Jahr 2012 waren jedoch nur ca. 2.186.700 € zu verzeichnen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird im Jahr 2014 wohl auf 42,5% festgesetzt werden. Daraus errechnet sich eine Kreisumlage von ca. 2.903.200 € (Vorjahr: 3.041.800 €). Dies bedeutet eine Minderung um ca. 138.600 €.

Im Jahr 2013 betrug die Schlüsselzuweisung ca. 331.400 €. Aufgrund der niedrigeren Steuerkraft wird diese im Jahr 2014 evtl. geringfügig ansteigen.

Das Ergebnis 2013 bei den Gewerbesteuereinnahmen dürfte sich, soweit derzeit absehbar, auf ca. 3.800.000 € belaufen. Allerdings sind hierin

Sondereffekte in Höhe von ca. 1.800.000 € enthalten.

Im Jahr 2014 dürfte mit einem Betrag in Höhe von 2.000.000 € zu rechnen sein.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind jedoch von einigen wenigen Firmen abhängig. Sollten sich bei diesen Steuerpflichtigen Änderungen hinsichtlich des Gewinns oder der Firmenstruktur ergeben, würde sich dies sehr schnell negativ auf die Finanzsituation der Gemeinde auswirken.

Aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums dürfte die Einkommensteuerbeteiligung wohl einen ähnlichen Betrag erreichen wie in diesem Jahr.

Derzeit belaufen sich die Einnahmen auf ca. 3.581.000 € (geschätzt. ca. 4.627.800 €) wobei die Zahlungen für das 4. Quartal erst im Dezember eingehen werden.

Im Einzelnen stehen folgende Steuern, Abgaben und Gebühren zur Diskussion.

1. Realsteuern

Steuerart	Hebesatz	Durchschnitt Land 2012	Durchschnitt Kreis 01.01.2013	Letzte Erhöhung	Haushaltsansatz 2013
Grundst. A	295 v. H.	330,9 v. H.	312,03 v. H.	01.01.07	3.900 €
Grundst. B	295 v. H.	324,1 v. H.	314,06 v. H.	01.01.07	775.000 €
GewSt.	320 v. H.	317,8 v. H.	345,78 v. H.	01.01.95	2.100.000 €

Die Hebesätze liegen noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Eine Anhebung der Steuerhebesätze bei den Grundsteuern von bisher 295 v. H. auf 310 v. H. entspricht einer Erhöhung von 5,08 % und würde Mehreinnahmen von ca. 39.500 € jährlich ergeben.

Zu diesem Punkt bemerkt **3. Bgm. Horst Hock**, dass die letzte Erhöhung der Grundsteuer im Jahr 2007 erfolgte. Seit dieser Zeit gab es schon sehr viele Änderungen. Bei der Bürgerversammlung wurde dargelegt, dass die hohen Verluste in den gemeindlichen Hallen durch die Grundsteuer ausgeglichen werden. Er kennt keinen Patentvorschlag. Die Fraktionen sollten sich beraten.

GR Jürgen Goldhammer sieht eine Erhöhung der Grundsteuer als schlechtes Zeichen. In diesem Jahr wurde das neue Feuerwehrhaus eingeweiht, eine

Neuverschuldung hierfür war nicht erforderlich und es wurden sogar noch Schulden abgebaut. Die Hebesätze sollten aus diesen Gründen bleiben.

Diesem Vorschlag stimmen **GR Susanne Zellner** und **GR Ilse Spielmann** ebenfalls bei.

2. Bestattungsgebühren

Die Erträge 2012 bei den Friedhofsgebühren belaufen sich auf ca. 87.200 € und die Aufwendungen auf ca. 231.000 €. Daraus errechnet sich ein Defizit von ca. 143.800 €.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2009 (Erhöhung 3%)

Die derzeitigen Gebühren betragen:

Grabart	Betrag pro Jahr	Erhöhung um 10%	Kosten-deckend
Einzelreihengrab	26,50 €	29,15 €	64,66 €
Doppelreihengrab	53,30 €	58,63 €	129,32 €
Familiengrab	79,80 €	87,78 €	193,97 €
Wahlgrab	85,00 €	93,50 €	206,91 €
Wahlgrabfläche zusätzlich je 1m Breite	23,20 €	25,52 €	
Urnengrab	26,50 €	29,15 €	29,39 €
Urnenkammer	53,30 €	58,63 €	130,29 €
Leichenh. Waldfriedhof und Grünmorsbach je Tag	62,-- €	68,20 €	1.165,64 €
Leichenh. Dorffriedhof und Dörmorsbach je Tag	45,-- €	49,50 €	

3. Gebühren für die Sporthallen

Die beiden Sporthallen und das Stadion an der Kultur- und Sporthalle weisen enorme Defizite auf. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen (Jahresabschluss 2012)

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Stadion	2.723,60 €	21.238,96 €	18.515,36 €
Kultur- und Sporthalle *)	103.852,30 €	290.343,98 €	186.491,68 €
Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ **)	21.385,43 €	142.293,08 €	120.907,65 €
Beach-Volleyball-Feld	464,00 €	4.711,25 €	4.247,25 €

*) inklusive der Pacht für die Gaststätte, der Miete der Hausmeisterwohnung

***) inklusive Einnahmen aus der Benutzung der Halle durch die Schule i. H. v. 3.991,21 €

In der **Kultur- und Sporthalle** beliefen sich die reinen Benutzungsgebühren der Halle auf 39.275,99 €. Diesen Erträgen stehen allein schon Aufwendungen für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser in Höhe von 73.018,16 € gegenüber.

Während die Ausgaben für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser in Höhe von 35.552,58 € belaufen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012 um ca. 8%.

In der Sporthalle „**Am Hohen Kreuz**“ sind Einnahmen aus dem reinen Sportbetrieb in Höhe von 10.590,46 € zu verzeichnen.

a) sportliche Nutzung und Sportveranstaltungen ohne Eintritt	Seit 01.01.12	
1/3 Halle	6,90	
2/3 Halle	13,80	
ganze Halle	20,70	
b) Sportveranstaltungen mit Eintritt		
1/3 Halle	20,70	
2/3 Halle	41,40	
ganze Halle	62,20	
Diese Gebühren gelten als Mindestgebühren. Damit werden zwei Stunden abgegolten. Für jede weitere Stunde ist die Hälfte der vorgenannten Gebühren zu verrechnen		
Konferenzräume	150,00	
Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung mit Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter (täglich)		
1/3 Halle	330,00	
2/3 Halle	590,00	
ganze Halle	740,00	
Auswärtige Veranstalter		
1/3 Halle	440,00	
2/3 Halle	700,00	
ganze Halle	880,00	
Barbetrieb im Foyer oder Garderobenraum	76,00	
Reinigungsarbeiten je Stunde	44,50	
Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung ohne Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter		
1/3 Halle	164,00	

2/3 Halle	295,00	
ganze Halle	370,00	
Für Großveranstaltungen und Veranstaltungen auswärtiger Vereine und Gruppen sind Sonderregelungen vorbehalten.		
Stadionspielfeld		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	27,40	
Je angefangene weitere Stunde	10,30	
Veranstaltungen mit Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	54,90	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Jugend- und Schülermannschaften sind frei		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	54,90	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	27,40	
Je angefangene weitere Stunde	10,30	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Veranstaltungen mit Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	110,20	
Je angefangene weitere Stunde	41,00	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	55,10	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Trainingsspielfeld		
Haibacher Vereine und Sportgruppen (2 Std.)	27,40	
je angefangene weitere Stunde	10,30	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Schüler und Jugendmannschaften sind frei		
auswärtige Vereine (2 Std.)	54,90	
je weitere Stunde	20,50	
Schüler und Jugend von auswärtigen Vereinen	20,50	
je weitere Stunde	10,30	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Flutlichtanlage je Stunde	8,80	
Leichtathletikanlage		
Für Vereine monatlich	7,20	
Für Einzelpersonen monatlich	4,10	
Kegelbahn		
Freizeitkegeln	7,60	
Kegelgruppen	6,90	

TV Haibach (Abt. Kegeln)	4,30	
Schulsportanlage		
Ortsvereine je Stunde	9,60	
Auswärtige je Stunde	16,40	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		

Zu den nachfolgenden Punkten Nutzungsgebühren Jugendhaus und Bürgerhaus erklärt **Bgm. Andreas Zenglein**, dass diesbezüglich die Kosten für die Nutzung von Vereinen auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Vereine, die eigene Immobilien besitzen und diese finanzieren müssen, sind hier im Nachteil. So werden unter anderem auch die Telefongebühren für die Feuerwehrvereine durch die Gemeinde finanziert.

Die Nutzung des Bürgerhauses durch das Spessart-Echo ist durch eine jährliche Entschädigung durch den Musikverein geregelt.

In diesem Zusammenhang bemerkt **GR Toni Stahl**, dass der Musikverein auch die Einrichtung der Vereinsräume im Bürgerhaus übernommen hat.

GR Andreas Hein schlägt zur Vermeidung der Ungleichbehandlung vor, dass die Nutzungsgebühren für das Spessart-Echo gestrichen werden sollte.

3. Bgm. Horst Hock widerspricht diesem Vorschlag und sieht diesen als nicht richtig an.

GR Jürgen Goldhammer schlägt vor, dass eine Auflistung erstellt wird, welche Vereine welche gemeindlichen Räumlichkeiten nutzen und wie die

Gebühren hierzu aussehen. So hätte man eine bessere Übersicht bei einer Entscheidungsfindung.

GR Peter Amrhein erklärt, dass er als Vorsitzender der Vereinsgemeinschaft weiß, dass es viele Vereinsvorsitzende in Haibach gibt, die froh wären, wenn sie keine Vereinsheime hätten. Die laufenden Kosten dieser Immobilien sind sehr hoch.

5. Benutzung Jugendhaus

Im Jahr 2012 betragen die Erträge 1.831,46 € und die Aufwendungen 24.525,86 €. Daraus errechnet sich ein Defizit in Höhe von 22.694,40 €.

Die Nutzungsgebühr beträgt derzeit je Tag 104,-- € für Gemeindebürger und 208,-- € für Auswärtige.

Die Benutzung durch die Jugend und Vereine für Proben ist kostenfrei.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2009 (um 10%).

Nachdem die Küche und die sanitären Anlagen neu hergerichtet wurden wäre eine Gebührenanpassung durchaus vertretbar.

6. Bürgerhaus Dörmorsbach

Im Jahr 2012 beliefen sich die Erträge auf 3.876,72 € und die Aufwendungen auf 37.435,23 €. Das Defizit beträgt somit 33.558,51 €.

Die Gebühren betragen derzeit:

	Großer Saal	Kleiner Saal	Gesamt
Tanzveranstaltungen	330,00 €	112,00 €	442,00 €
Sonstige Veranstaltungen	208,00 €	111,00 €	320,00 €
Nutzung durch Turngruppen je Stunde	6,90 €	4,40 €	

7. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt derzeit 50,-- € je Hund und wurde letztmals zum 01.01.2002 erhöht. Das Aufkommen beläuft sich auf ca. 19.900 €. Im Vergleich der Landkreisgemeinden ist dies fast der höchste Steuersatz.

Zu diesen Punkt fragt **GR Ilse Spielmann**, was mit diesen Einnahmen passiert. Sie schlägt vor, dass auch eine Investition in diesem Bereich durch

Anschaffung von Hundetoiletten bzw. Tütenspendern mit entsprechenden Müllbehältern erfolgt. Diesem Vorschlag stimmt **Bgm. Andreas Zenglein** zu – die Verwaltung wird sich diesbezüglich informieren, wie hoch der Kostenaufwand ist.

8. Hallenbad

Die Erträge des Hallenbades belaufen sich auf 58.526,39 € und die Aufwendungen auf 205.116,73 €. Somit ergibt sich ein Defizit von 146.590,34 €.

Derzeit werden folgende Eintrittsgelder erhoben:

Erwachsene:	Einzelkarte	2,50 €
	Zehnerkarte	20,00 €
	Jahreskarte	75,00 €
Familien	Einzelkarte	5,00 €
Jugendliche / Kinder	Einzelkarte	1,00 €
	Zehnerkarte	8,00 €

	Jahreskarte	30,00 €
Rentner / Arbeitslose	Einzelkarte	1,50 €
	Zehnerkarte	12,00 €
	Jahreskarte	45,00 €
Gruppenschwimmen		
TV Haibach	Ausdauersport	35,--€/Std.
Corina Kroth	Wassergymnastik	45,--€/Std.
Schule Bessenbach und Albert-Liebmann-Schule	Schulsport	45,--€/Std.

10. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden die nachstehenden Anregungen unterbreitet.

1. Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gasbezuges durch den Bayerischen Gemeindetag.

Der Bayerische Gemeindetag hat im letzten Jahr eine Bündelausschreibung des Strombezuges für seine Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Diese Ausschreibung hat ein reges Interesse der Mitglieder ausgelöst und zu sehr günstigen Strompreisen geführt.

Der Gemeindetag beabsichtigt nunmehr die gleiche Vorgehensweise für den Gasbezug durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Erfahrung hinsichtlich der Ausschreibung des Strombezuges sollte an der Bündelausschreibung des Gemeindetages bezüglich des Gasbezuges teilgenommen werden. Im Jahr 2012 wurden in den acht gemeindlichen Abnahmestellen ca. 2.132.600 kw/h Gas bezogen. Die Auszahlungen hierfür beliefen sich auf ca.153.600 €.

2. Überprüfung der bestehenden Versicherungen:

Im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung wurden die bestehenden Versicherungsverträge überprüft. Zu Diskussionen über die Notwendigkeit führten vor allem die Kommunale Kassen-versicherung, die Rechtsschutzversicherung und die Waldbrandversicherung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beitrag für die **Waldbrandversicherung** beläuft sich derzeit auf 226,17 €/Jahr.

Versichert ist der gesamte gemeindliche Waldbestand gegen Brand, Blitzschlag, Explosion usw. Ersetzt werden im Brandfall der komplett beschädigte Waldbestand, die Abräumungskosten und die Feuerlöschkosten.

Nachdem es sich hier lediglich um einen sehr geringen Betrag handelt, sollte die Versicherung bestehen bleiben.

Der Beitrag für die **Rechtsschutzversicherung** beläuft sich derzeit auf 7.900 €.

Die Notwendigkeit dieser Versicherung hat sich in jüngster Zeit in verschiedenen Verfahren herausgestellt. In Streitverfahren werden oftmals Vergleiche (vor allem im Bereich Bau) angestrebt und abgeschlossen. In diesen Fällen muss jede Partei ihre Anwaltskosten selbst tragen.

Hierbei können durchaus auch größere Beträge fällig werden.

Der Beitrag der **Kassenversicherung** beläuft sich derzeit auf 2.955,48 €.

Versichert sind u. a. Zuschussausfälle, evtl. Fehlzahlungen von Rechnungen (Insolvenz), Diebstahl von Barmitteln.

Die letzte Inanspruchnahme der Kassenversicherung datiert aus dem Jahre 1999. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 2.000 €.

Eine größere Summe (ca. 23.000 €) wurde im Jahr 1997 von der Versicherung geleistet.

Vergleicht man über einen längeren Zeitraum die Beitragszahlungen mit den Ersatzleistungen der Versicherung, so kann man sicherlich zu der Überzeugung gelangen, dass diese Versicherung nicht notwendig ist.

Andererseits können durch einen evtl. Zuschussausfall oder die Zahlung einer Rechnung an ein Unternehmen, welches bereits einen Insolvenzantrag gestellt hat, erhebliche Schäden entstehen.

Beschluss

1. Die Waldbrandversicherung bleibt bestehen.
2. Die Rechtsschutzversicherung bleibt bestehen.
3. Die Kassenversicherung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 1

11. Allgemeines

Keine Wortmeldungen

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am 31.01.2014 genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte